

Weisungen nach dem Zufallsprinzip?

Das Kloster Michelsberg soll verkauft werden? Als dieses Gerücht die Runde machte, war die Empörung groß. Von Verkauf ist nun nicht mehr die Rede, die Aufregung hat sich gelegt. Aber nicht nur an diesem Beispiel wird es deutlich: Bei vielen Entscheidungen der Sozialstiftung – sei es der Klosterverkauf, sei es der Bau einer Zentralküche, sei es die Übernahme der Schellerer-Klinik – wundern sich die Bürger und Bürgerinnen, was der von ihnen gewählte Stadtrat so alles beschließt. Doch der Stadtrat ist damit gar nicht befasst! Wie wenig das demokratisch gewählte Gremium mit den Entwicklungen in Klinikum, Nervenklinik und Altenheimen tatsächlich zu tun hat, deckte nun eine Anfrage der GAL-Stadtratsfraktion auf.

Seit das Klinikum am Bruderwald, die Nervenklinik und die Altenheim Bürgerhospital und Antonistift nicht mehr städtische Eigenbetriebe sind, sondern in eine Stiftung umgegründet wurden, geht die demokratische Kontrolle dieser Betriebe gegen Null. Laut Stiftungssatzung gibt es zwar einen Stiftungsrat, der mit StadträtInnen besetzt wird, diese dürfen aber der Öffentlichkeit gegenüber nicht über Interna berichten – ohnehin sind alle Sitzungen dieses Stiftungsrats nichtöffentlich, also für die Presse nicht zugänglich.

In der Satzung der Sozialstiftung bestimmt der § 10 für bestimmte Fälle eine Weisungsbefugnis des Stadtrats gegenüber den Stiftungsratsmitgliedern. Doch dieser Fall ist seit Gründung der Sozialstiftung im Jahr 2003 noch kein einziges Mal eingetreten, Weisung wurde also nie erteilt. Nachdem die GAL-Stadträtin Ulrike Heucken mehrmals im Stiftungsrat angemahnt hatte, dass der Stadtrat beteiligt werden müsse, stellte die GAL jetzt eine Anfrage, wann § 10 denn überhaupt in Kraft treten würde – und bekam eine juristisch spitzfindige, aber politisch wenig brauchbare Antwort.

Zentralküche: Weisung versäumt

Klar äußerte sich die Stadtverwaltung zur GAL-Frage nach dem Bau einer Zentralküche. Diese Investitionsmaßnahme war Bestandteil des Wirtschaftsplans und wäre somit laut § 10 eindeutig einer Weisungsbefugnis durch den Stadtrat unterworfen gewesen. Der Stadtrat hätte diese also in Anspruch nehmen können, wurde aber zu keinem Zeitpunkt informiert – man hatte es einfach nicht für nötig befunden. Eine Weisung fand nicht statt, die Zentralküche wurde gebaut – der Käse ist damit gegessen.

Interessant ist auch die Satzungsinterpretation in Bezug auf die Gründung von Tochterunternehmen und sozialstiftungseigenen GmbHs und hinsichtlich der Übernahme der Schellerer-Privatklinik. Die Gründung von Unternehmen ist nach Lesart der Juristen im Rathaus noch nicht einmal Sache des Stiftungsrats, sondern kann vom Stiftungsvorstand eigenmächtig vorgenommen werden. Stiftungsvorstand ist der Oberbürgermeister, de facto erfüllt

diese Funktion aber der Geschäftsführer der Sozialstiftung, Xaver Frauenknecht. Lediglich bei den Kosten solcher Aktionen gibt es eine Einschränkung: Sind mit neuen oder angekauften Betrieben finanzielle Verpflichtungen von über 250.000 Euro verbunden, dann muss der Stiftungsrat zustimmen und der Stadtrat hat Weisungsbefugnis.

Trick: Aus eins mach zwei

Aber gerade in diesem Punkt hatte man die Übernahme der Klinik Schellerer der Satzungsregelung geschickt angepasst: Für die Privatklinik und die dortige Einrichtung eines Medizinischen Versorgungszentrums ging die Sozialstiftung zwei Bürgschaften ein – jede in Höhe von 240.000 Euro, also



Die Sozialstiftung mauert sich ein.

Foto: Erich Weiß

knapp unter der vorgegebenen Grenze. Stiftungsrat und Stadtrat konnten außen vor bleiben.

Umgangen wird auf diese Weise – juristisch korrekt und politisch trickreich – eine öffentliche Diskussion und Information darüber, wie diese ursprünglich städtischen Einrichtungen arbeiten. So ist es möglich, dass Kliniken und Altenheimen zunehmend rein marktwirtschaftlichen Zwängen unterworfen werden. Gesundheitspolitische, pflegepolitische und arbeitsmarktpolitische Fragen bleiben außen vor, werden weder im Stiftungsrat noch im Stadtrat und auch in der Öffentlichkeit nicht diskutiert.

Immerhin hat die GAL bei der Behandlung ihres Antrags erreichen können, dass der Geschäftsführer der Sozialstiftung ein Verfahren entwickeln soll, bei dem der Stadtrat automatisch über die Fälle informiert wird, in denen er weisungsbefugt ist. Das könnte zumindest ein Quäntchen mehr Transparenz in die Abgeschlossenheit der Sozialstiftungsmacht bringen. Aber Skepsis ist angebracht. Demnächst stehen weitere wichtige Entscheidungen an: über eine mögliche Fusionierung mit den Krankenhäusern des Landkreises und über die Zukunft der stiftischen Altenheimen.

Vetternwirtschaft auf Kosten der Stadt?

GAL hakt im Fall Warmuth nach: Kann ehemaliger Wirtschaftsreferent belangt werden?

Immer noch Klärungsbedarf sieht die GAL-Stadtratsfraktion bei der Affäre „Warmuth“.

Zur Erinnerung: Noch bevor der Kaliko-Ziegelbau neben der Konzerthalle saniert wurde, hatte die Stadt mit dem damaligen Betreiber der Konzerthallen-Gastronomie, Robert Warmuth, eine vertragliche Vereinbarung getroffen: Sobald der Ziegelbau im Rahmen eines Hotelneubaus saniert sein würde, sollte er auch diesen gastronomisch nutzen dürfen. Bei der Suche nach einem Investor und Hotelbetreiber für den Bau des Hotels stellte sich aber heraus, dass sich ernsthafte Interessenten nur finden würden, wenn diese auch die für den Ziegelbau vorgesehen Konferenzräume mit betreiben könnten. Dem war der Vertrag mit Warmuth im Weg. Deshalb ging die Stadt mit der Firma „Welcome“ einen zweiten Vertrag über die gastronomische Nutzung des Ziegelbaus ein. Aus dem Warmuth-Vertrag versuchte die Stadt herauszukommen, was Warmuth aber nicht akzeptierte – er erhob Klage auf Schadensersatz. Ein jahrelanger Gerichtsprozess folgte, der im vergangenen Jahr mit einem Vergleich endete:

Über 2 Mio Euro Schadensersatz muss die Stadt nun an Warmuth zahlen.

Damit ist der Rechtsstreit mit Warmuth zu Ende. Es bleibt allerdings die Frage: Wer ist dafür verantwortlich, dass die Stadt überhaupt eine solche Vereinbarung mit Warmuth getroffen und ihm dadurch einen so aussichtsreichen Vorteil verschafft hat – zu einer Zeit, als der Ziegelbau noch eine Ruine und weit und breit kein Investor für ein Hotel in Sicht war? Das riecht nach Protektion und „guten Verbindungen“ ins Rathaus ...

Bei der Beweisaufnahme im Prozess wurde auch beleuchtet, wie es zur Vertragsunterzeichnung mit Warmuth kam. Städtische Vertreter legten vor Gericht dar, dass der Vertrag zuvor im Aufsichtsrat der Stadthallen-GmbH vorbesprochen wurde. Auch in diesem Entwurf war vorgesehen, dass Warmuth die Ziegelbau-Gastronomie übernehmen sollte, jedoch mit der Einschränkung, dass sich das Projekt eines „Hotel garni“ verwirklichen lässt, mit anderen Worten, dass sich ein Hotelbetreiber ohne Anspruch auf die Ziegelbau-Gastronomie findet. Als aber Oberbürgermeister Herbert Lauer den

Vertrag unterschrieb, fehlte diese Einschränkung – was im Rechtsstreit mit Warmuth ein ganz wesentlicher Faktor wurde! Vorgelegt wurde dem OB der Vertragstext von dem damaligen Rechts- und Wirtschaftsreferenten Robert Gegenfurtner, bekanntlich ein Freund von Warmuth, mit der sinngemäßen Bemerkung „unwesentliche redaktionelle Änderung“.

Die GAL hält es für möglich, dass Gegenfurtner damit eine Dienstpflichtverletzung begangen hat und rechtlich dafür belangt werden kann. Es könnte auch ein Schadensersatzanspruch gegen den ehemaligen Wirtschaftsreferenten begründet sein, meint GAL-Vorstandsmitglied Ralf Dischinger, selbst Zivilrichter. Nach derzeitiger Sachlage müsse mindestens von grober Fahrlässigkeit und damit von einer Haftung Gegenfurtners ausgegangen werden.

Die GAL-Stadtratsfraktion hat deshalb den Antrag gestellt, zu prüfen, ob es Sinn macht und die Kosten wert ist, einen solchen Schadensersatzanspruch gegen Gegenfurtner zu stellen. Die GAL wird wieder berichten.

I N H A L T

Absahnen durch Abmahnen

Abmahn-Haie bringen das Mütterzentrum Känguruh in Bedrängnis.

Seite 2

Familie – gar nicht „weihnachtsheilig“

Im Gespräch mit der Familienbeauftragten Gisela Filkorn

Seite 3

Krise bei den Weiterbildungsträgern

Wer soeben noch Arbeitslosigkeit für den Arbeitsmarkt fit macht, kann bald selbst auf der Straße stehen.

Seite 3

Geld spielt keine Rolle

Die Euphorie für einen Hallenbad-Neubau lässt jede finanzpolitische Weitsicht vermissen.

Seite 5

Architektenwettbewerbe künftig mit Schere im Kopf?

Ist moderne Architektur im Weltkulturerbe Bamberg nicht möglich? Die Stadt hat ein Problem mit Bürgerbeteiligung und Vermittlung.

Seite 4

Unleserliche Handschrift

Der erste Haushalt des neuen OB Starke ist weder rot noch anders als bisher.

Seite 6

Krach macht krank

In lärmgeplagte Straßen in Bamberg muss bald etwas getan werden. Meinen jedenfalls neue EU-Richtlinien.

Seite 7

Grüner Film-Mittwoch

Die GAL lädt ein ins Odeon-Kino: Fünfmal politische, skurrile, kritische und/oder einfach schöne Filme.

Seite 8